

Erste Öffnungsschritte für den Sportbetrieb beim TSV Gestratz e.V.



Regelung für den Outdoorsport:

- stabiler 7-Tage-Inzidenz **unter 50** im Landkreis Lindau
- **Kontaktsport Outdoor** in Gruppen von bis zu 25 Personen (altersunabhängig)
Vollständig geimpfte Personen oder genesene Personen sind bei der Gruppenbegrenzung nicht zu berücksichtigen. Ein negatives Testergebnis ist hierbei nicht erforderlich.
- Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern**, wenn immer es möglich ist (insbesondere beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes).
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von **Sportgeräten** werden diese durch den Sportler **selbst gereinigt und desinfiziert**. Wir empfehlen, dass die Matten von jedem Sportler selbst mitgebracht werden.
- Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt (befindet sich im weißen Schrank in der Halle).
- Die **Toiletten** in der Halle dürfen benutzt werden, hier gilt jedoch auch **Maskenpflicht (FFP2)**. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Die **Duschen** dürfen im Moment noch nicht benutzt werden.
- Bei **Fahrgemeinschaften** sind Masken zu tragen.
- **Ausschluss der Teilnahme am Trainingsbetrieb** sowie ein Zutrittsverbot zur Sportstätte für:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen

Diese Regelungen sind in den jeweiligen Gruppen bekannt zu geben.

Für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regelungen sind die Übungsleiter/innen oder Gruppenleiter/innen verantwortlich.

Stand: 25.05.2021